



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66

Datum: 08. SEP. 2026

Kosten der provisorischen Verkehrsregelungen im Umfeld der Carolabrücke
AF1571/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 15. April 2026, vor nunmehr 4 Monaten, beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Sie: „unverzüglich die provisorische Verkehrsführung bzw. die Kennzeichnung der Verkehrswege im Umfeld der ehemaligen Carolabrücke wie z.B. auf der Antonstraße, am Carolaplatz, auf der Köpkestraße oder am Rathenauplatz durch eine kostengünstige Neuregelung zu ersetzen, die maximal bis zur Eröffnung des Neubaus der Carolabrücke Bestand haben soll. Dabei ist ausdrücklich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen und Radfahrende sollen nach Möglichkeit getrennt vom Fußverkehr geführt werden.“ Passiert ist seitdem, wie immer, wenn ein Beschluss des Rates dem zuständigen Bürgermeister nicht passt, gar nichts. Bereits im März 2026 waren für die genannten Provisorien Kosten in Höhe von 444.431,93 Euro angefallen. Gleichzeitig klagen Sie über die dramatische finanzielle Situation der Landeshauptstadt. Für uns ist es daher unerklärlich, dass eine so einfache Möglichkeit zu sparen nicht genutzt wird. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind seit dem 2. März zusätzlich zu den genannten 444.431,93 Euro für die Provisorien angefallen?“

Seit dem 2. März 2026 sind für die bestehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen weitere Kosten in Höhe von 99.000 Euro angefallen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der vorhandenen provisorischen Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund des fehlenden Brückenbauwerks weiterhin erforderlich ist. Diese Maßnahmen dienen der Absicherung der unterbrochenen Verkehrsverbindung und können auch mit Umsetzung der geplanten Neuregelung nicht vollständig entfallen.

2. „Wer ist verantwortlich dafür, dass 4 Monate nach dem Beschluss immer noch Gelder der Stadt für die unnötigen Provisorien verschwendet werden?“

Eine Verantwortlichkeit im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Der Beschluss vom 15. April 2026 befindet sich seit seiner Fassung in Bearbeitung. Grundsätzlich unterscheidet sich die Verkehrsführung an Baustellen („Gelbmarkierung“) vom Regelbetrieb („Weißmarkierung“), um bei Baumaßnahmen oder provisorischen Maßnahmen vereinfachte Lösungen beispielsweise mit geringeren Breiten umsetzen zu können. Daher ist eine planerische Anpassung der gelbmarkierten Anlagen erforderlich, wenn diese in den Regelbetrieb überführt werden.

Der Beschluss betrifft Verkehrsführungen sowohl auf der Neustädter Seite als auch auf der Altstadt Seite der Carolabrücke. Aufgrund unterschiedlicher örtlicher und verkehrlicher Rahmenbedingungen werden beide Bereiche getrennt beplant und bearbeitet.

Für die Neustädter Seite wurden für die bisher provisorischen Maßnahmen („Gelbmarkierung“) nunmehr Lösungen für eine dauerhafte Verkehrsführung („Weißmarkierung“) erarbeitet und abgestimmt.

Vor der Umsetzung der geänderten Verkehrsführung waren beziehungsweise sind zudem bauliche und verkehrstechnische Anpassungen erforderlich. Hierzu gehören die bereits erfolgten Erüchtigungsmaßnahmen am Gehweg zwischen Augustusbrücke und Wiesentorstraße als Voraussetzung für dessen dauerhafte Freigabe für den Radverkehr sowie die für September vorgesehene Herstellung einer Bordabsenkung für den Radverkehr im Bereich Neustädter Markt und erforderliche Anpassungen an der Lichtsignalanlage Carolaplatz. Des Weiteren sind Anpassungen an Beschilderungen, Wegweisungen und Bepflanzungen durchzuführen.

Die Umsetzung der beschlossenen geänderten Verkehrsführung am Rathenauplatz bedarf auch einer Einbeziehung der benachbarten signalisierten Knotenpunkte Pillnitzer Straße/Steinstraße und Steinstraße/Terrassenufer. Für eine sichere und teilweise dauerhaft funktionierende Führung des Radverkehrs sind daher an allen drei Knotenpunkten bauliche Ergänzungen und signaltechnische Anpassungen erforderlich.

Für die geplanten Leistungen werden darüber hinaus die erforderlichen Sperrungen koordiniert und terminlich abgestimmt.

Bei der Terminierung der noch ausstehenden Maßnahmen sind zudem die verfügbaren Kapazitäten der beteiligten Planungsbüros und ausführenden Unternehmen zu berücksichtigen.

Die vorhandenen provisorischen Verkehrssicherungsmaßnahmen sind nicht generell entbehrlich. Soweit sie der Absicherung des fehlenden Brückenbauwerks dienen, müssen sie weiterhin aufrechterhalten werden.

3. „Wann wird der Beschluss des Bauausschuss umgesetzt?“

Für die Neustädter Seite ist die Planung inzwischen so weit fortgeschritten, dass die Umsetzung der geänderten Verkehrsführung für September 2026 vorgesehen ist.

Für die Altstadt Seite besteht ein davon abweichender Planungs- und Bearbeitungsstand. Die Umsetzungen werden voraussichtlich 2027 stattfinden.

4. „Welche Konsequenzen wird dieser Vorgang haben?“

Aus dem dargestellten Bearbeitungsstand sind Konsequenzen nicht ableitbar. Die Umsetzung des Beschlusses wird entsprechend der jeweiligen Planungsstände für die Neustädter und Altstädter Seite weitergeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert